



**Der Amtsdirektor
Fachbereich Finanzen**
Wedeler Chaussee 21
25492 Heist
Tel. (Zentrale): 04122-854-0
Fax (zentral): 04122-854-140
www.amt-gums.de

Bekanntmachung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Heist für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.03.2023 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	256.600 EUR	4.600 EUR	8.375.300 EUR	8.627.300 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	324.400 EUR	0 EUR	7.089.000 EUR	7.413.400 EUR
Jahresüberschuss	0 EUR	72.400 EUR	1.286.300 EUR	1.213.900 EUR
Jahresfehlbetrag	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	256.600 EUR	4.600 EUR	6.415.300 EUR	6.667.300 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	324.400 EUR	0 EUR	6.810.900 EUR	7.135.300 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investi- tionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	0 EUR	3.643.800 EUR	3.643.800 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Inves- tionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	807.300 EUR	20.300 EUR	836.500 EUR	1.623.500 EUR

Öffnungszeiten:

montags-freitags 08.00 - 12.00 Uhr, montags 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Nutzen Sie bitte die Online-Terminvergabe auf www.amt-gums.de
(Die Öffnungszeiten der Gemeindebüros finden Sie auf unserer
Website)

Bankverbindung der Amtskasse Geest und Marsch Südholstein:

Raiffeisenbank Elbmarsch eG
Kto.-Nr.: 0000041998 (BLZ 221 631 14)
BIC:GENODEF1HTE
IBAN:DE10 2216 3114 0000 0419 98

§ 2

Die übrigen Bestimmungen der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Heist, den 30. März 2023

Gemeinde Heist
gez. Jürgen Neumann
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Heist für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jeder kann Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Die Unterlagen liegen in der Amtsverwaltung Geest und Marsch Südholstein, Wedeler Chaussee 21, in Heist, Zimmer 117 während der Dienststunden Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr außer mittwochs, Montag von 14.00 bis 18.00 Uhr, öffentlich zur Einsichtnahme durch jede Person aus.

Heist, den 14. April 2023

Im Auftrage:


(Lüchau)